

I. Anmeldung

TOP: _____

Stadtrat

Sitzungsdatum 28.06.2017

öffentlich

Betreff:

Neubau des kooperativen Schulzentrums Bertolt-Brecht

hier: Bürgschaftsübernahme während der Bauzwischenfinanzierung durch die Stadt Nürnberg

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Beschlussvorschlag

Bürgschaftserklärung der Stadt Nürnberg (im Entwurf)

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Stadtrat	17.04.2013	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtrat	26.04.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Per Stadtratsbeschluss vom 26.04.2017 wurde dem Vertragsschluss zwischen der Stadt Nürnberg und der WBG-K zugestimmt, welcher die Fortführung der Planung, den (Neu)Bau sowie den Betrieb der Bertolt-Brecht-Schule (BBS) über 25 Jahre im Rahmen einer Öffentlich-öffentlichen Partnerschaft (ÖÖP) zum Inhalt hat. Die Finanzierung des Projekts wird während der Bauphase von der WBG-K sichergestellt (sog. "Bauzwischenfinanzierung"; Laufzeit ca. 2,5 Jahre) und mit Fertigstellung auf die Stadt Nürnberg übertragen (sog. "Langfristfinanzierung"; Laufzeit 25 Jahre).

Um während der Bauzwischenfinanzierung Kommunalkredit-ähnliche Konditionen zu erlangen und so die Finanzierungskosten niedrig zu halten, soll der WBG-K eine kommunale Bürgschaft (Ausfallbürgschaft) gewährt werden.

Die Abdeckung der Bürgschaft soll dabei 80 Prozent betragen und den vollständigen Finanzierungsumfang (einschließlich Zinsen) und die gesamte Laufzeit der Bauzwischenfinanzierung (von Baubeginn bis Fertigstellung; vorauss. 2,5 Jahre) umfassen.

Die Stadt Nürnberg ist zu 100 Prozent mittelbar an der WBG-K beteiligt. Die Bonität sowie die uneingeschränkte Vertrauenswürdigkeit der WBG-K und der dahinterstehenden wbg Nürnberg GmbH lassen eine Inanspruchnahme der Stadt Nürnberg aus der Bürgschaftsübernahme nicht erwarten.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Eine Diversity-Relevanz in Bezug auf die Bürgerschaftsübernahme wird nicht gesehen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 WBG-K

II. **Herrn OBM**

III. **Referat I/II**

Nürnberg, 01.06.2017
Referat für Finanzen, Personal, Organisation und IT

(14663)